

Definition DAV-Lehrgang

Oktober 2016

Begriffsdefinition:

Ausrichter: ausführender Verantwortlicher vor Ort

Veranstalter: organisatorisch Verantwortlicher

Kennzeichnung als „DAV-Lehrgang“:

1. Alle vom DAV ausgerichteten Veranstaltungen (damit ist der DAV auch automatisch Veranstalter) sind natürlich DAV-Lehrgänge:
 - Sommerlager
 - Trainerlehrgänge
2. Ebenso alle weiteren Lehrgänge, bei denen der DAV Veranstalter ist (Ausrichter ist das Dojo oder ein Vertreter/in vor Ort):
 - Lehrgänge mit eingeladenen Großmeistern oder anderen Gästen
 - Auftragslehrgänge gemäß Vorstandsbeschluss
3. Alle anderen Lehrgänge werden in der Regel von den Dojos veranstaltet und ausgerichtet, oder aber in Eigeninitiative durchgeführt (persönlicher Veranstalter/in und Ausrichter/in). Auch diese Lehrgänge können als offizielle DAV-Lehrgänge gekennzeichnet werden, wenn folgendes gilt:
 - Der/die Referent/in ist Danträger/in oder Funktionsträger/in im DAV (Vorstand, TK, Prüfer/in) oder hat eine gültige DAV-Trainerlizenz
 - Die Kostenordnung wird eingehalten
 - Inhalte müssen einen Bezug zum Programm des DAV haben
 - Der Lehrgang wird primär für DAV Mitglieder gegeben

Dabei ist zu beachten:

- der DAV darf nicht als Veranstalter oder Ausrichter angegeben werden
- das lokale Logo muss prominenter sein bezogen auf Größe und Position als das DAV Logo
- DAV Logo kann verwendet werden, muss aber untergeordnet sein



„**Veranstalter: DAV** “ darf nur dann in der Ausschreibung genannt werden, wenn die Ausschreibung vom DAV oder im Auftrag des DAV erstellt wurde und die Abrechnung des Lehrgangs ebenfalls vom DAV durchgeführt wird (z.B. Überschüsse gehen an den Verband).

„**Ausrichter: DAV** “ ist nur zu verwenden bei den zuvor genannten Veranstaltungen unter Punkt 1 oder wahlweise auch bei Lehrgängen, welche von Vorstandsmitgliedern durchgeführt werden.

Lehrgänge, welche bei anderen Organisationen stattfinden, oder bei denen DAV-Trainer/innen Gastreferenten sind, können nicht offizielle DAV-Lehrgänge sein.

Für alle Lehrgänge, welche keine DAV-Lehrgänge sind, darf das DAV Logo nicht verwendet werden (Ausnahme: Ausschreibung mit allen Logos bei mehreren teilnehmenden Referenten/innen).

DAV-Lehrgänge sind entsprechend der Kostenordnung zuschussfähig, andere nicht.

Bankverbindung:

DAV e.V.
Postgiraamt Hannover
BIC: PB NK DE FF
IBAN: DE 2425 0100 3006 0586 0307

Geschäftsstelle:

Cunnersdorfer Str. 16
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel.: 035205 - 89 01 14
E-Mail: info@modern-arnis.de

